

Betreuungsvereine der Diakonie und des SKFM informieren in Bad Neuenahr

## 19 Teilnehmer erwarben Kenntnisse im Betreuungsrecht



19 Teilnehmer wurden fit im Betreuungsrecht. Der nächste Grundkurs startet am 3. März 2020.

Foto: privat

**Bad Neuenahr.** Rund um das Thema rechtliche Betreuung ging es an vier Abenden in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, eine Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – in Kooperation mit der Familienbildungsstätte. Einige der 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen bereits eine gesetzliche Betreuung für einen Angehörigen oder Nachbarn. Beim Grundkurs „Betreuungsrecht“, der auch von Vorsorgebevollmächtigten besucht wurde, gab es viele Informationen für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Konkrete Fragen wurden von Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom SKFM kompetent beantwortet.

Am zweiten Abend zum Thema „Vermögenssorge“ wurde u.a. erklärt, was ein „Einwilligungsvor-

behalt in der Vermögenssorge“ ist und „worauf ein Betreuer achten muss“. Außerdem gingen die Referenten auf die Frage ein, „ob ein vorhandenes Aktiendepot verkauft werden muss, da es sich hierbei um keine mündelsichere Geldanlage handelt“.

Ebenso spannend war beim Thema „Gesundheitssorge“ die Frage, wann ein Betreuer für einen Betreuten in eine medizinische Behandlung einwilligen muss. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Betreute „einwilligungsunfähig“ ist, wenn er also nicht mehr in der Lage ist, mögliche Folgen einer Behandlung oder Nichtbehandlung zu verstehen und ihm die Art des Eingriffes nicht verständlich gemacht werden kann. Auch bei der „Aufenthaltsbestimmung“ erläuterten die Referenten, in welchem Fall der Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte eine „betreuungsgerichtliche Genehmigung“ braucht.

Diese muss vorhanden sein, wenn eine freiheitsbeschränkende Maßnahme in einem Altenheim zum Schutz der betroffenen Person, z.B. die dauerhafte oder regelmäßige Errichtung eines

Bettgitters, notwendig wird. Die 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dankten den beiden Referenten, Ralph Seeger und Uwe Moschkau, für ihre kenntnisreiche, ruhige Art, mit der sie die doch schwierigen und umfassenden Inhalte vermittelten.

Auch nach der Schulung stehen die beiden Betreuungsvereine den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern beratend und helfend zur Seite.

Jeder, der sich für die Aufgabe und Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen.

Dort ist auch mehr über den nächsten Grundkurs im Frühjahr ab dem 3. März 2020 in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu erfahren:

**SKFM** – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Tel. (0 26 41) 20 12 78, [www.skfm-ahrweiler.de](http://www.skfm-ahrweiler.de)  
**Betreuungsverein** der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 20 70 – 100, [www.betreuungsverein-ahrweiler.de](http://www.betreuungsverein-ahrweiler.de)